

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Julia Eidel**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2022 - 30.06.2022

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.10.2022 - 04.10.2022

## Die Auseinandersetzung des Vermögens

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2022 - 26.10.2022

## Die Entwicklungspsychologie des Kindes

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.11.2022 - 09.11.2022

## Aktuelles im Grenzbereich von Familien- und Erbrecht - Auswirkungen der Reform des Vormundschaftsrechts

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2022 - 14.11.2022

## Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. März 2023

